

RS Vwgh 1990/11/20 90/18/0169

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.11.1990

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §37;

AVG §45 Abs2;

AVG §46;

VwGG §42 Abs2 Z3 ltc;

Rechtssatz

Da die Abwägung der Gewichtigkeit einzelner Indizien nicht Sache des VwGH sein kann und da die belBeh hier ihr Ergebnis auf Tatsachenebene auf einen Gesamtkomplex von Indizien stützte, führen Verfahrensmängel innerhalb des Zustandekommens eines oder mehrerer dieser Indizienbeweise dazu, daß der angefochtene Bescheid als solcher mit Verfahrensmängeln belastet erscheint.

Schlagworte

Beweismittel Indizienbeweise indirekter Beweis Beweiswürdigung Wertung der Beweismittel freie Beweiswürdigung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990180169.X04

Im RIS seit

12.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at